

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



**An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
und weiteren Beratungsstellen**

Potsdam, im Dezember 2012

Rundschreiben 11/ 2012

Einladung zum Seminar "Die neue Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und ihre Umsetzung in der Praxis" am 31. Januar 2013, 9:00 bis 17:00 Uhr, Inselhotel Potsdam-Hermannswerder, 14473 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gebührenrecht der Steuerberater erhält nicht nur einen neuen Namen, sondern vor allem auch einen neuen Inhalt. In einem Ganztags-Seminar werden zunächst alle Änderungen systematisch und kompakt vorgestellt. In einem zweiten Teil werden Vorschläge für die Umsetzung dieser Änderungen in die Abrechnungspraxis unterbreitet.

Die neue Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) führt

- neue Gebührentatbestände
- neue (Mindest-)Gegenstandswerte
- höhere Zehntelsätze
- höhere Lohngebühren
- höhere Tabellenwerte

ein, wobei auch einige Gebührentatbestände aufgehoben oder in andere Gebührentatbestände überführt werden.

Für das Honoraraufkommen ist wichtig, dass die neue StBVV nicht nur auf dem Papier existiert, sondern dass die neuen Regelungen in der Praxis umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grunde werden dann im zweiten Teil die Gebührenänderungen für die Haupttätigkeitsgebiete des Steuerberaters, nämlich

- Rechnungswesen
- Lohnbuchführung
- Einkunftsermittlung

-bitte wenden!-

Telefon: (0331) 888 52-0

Telefax: (0331) 888 52 22

E-Mail: info@stbk-brandenburg.de

Internet: www.stbk-brandenburg.de

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse

Konto-Nr. 3503008003

Bankleitzahl 16050000

IBAN 17160500003503008003

BIC WELADED1PMB

Geschäftsstelle: Tuchmacherstraße 48 B

14482 Potsdam

- Steuererklärung
- Beratung
- Betriebsprüfung und Selbstanzeige
- Rechtsdurchsetzung

dargestellt und konkrete Hilfen für das Finden der neuen Abrechnungsgrundlagen (Zeitgebühr, Zehntelsätze) angeboten.

Über die materielle Umsetzung hinaus wird in einem weiteren Referatsteil auf die organisatorische Umsetzung in der Praxis eingegangen. Neben den mehr oder weniger automatischen Änderungen, die sich aufgrund neuer Tabellen oder neuen Mindestgegenstandswerten ergeben, muss jeder Steuerberater die einzelnen Gebührenänderungen für sich umsetzen, d.h. er muss die Stundensätze, die bis auf 140 EUR angehoben wurden, für sich selber und für seine Mitarbeiter neu festsetzen. Der Steuerberater muss ebenfalls veränderte Zehntelsätze und insbesondere die veränderten Lohngebührensätze nach seinem eigenen Kostenschema und seiner eigenen Leistungspalette neu justieren.

Rechtlich ist darüber hinaus eine Anpassung der Aufträge/Verträge, aber insbesondere auch von Gebührenvereinbarungen notwendig. Zu diesen organisatorischen Maßnahmen gehört auch die Schaffung von neuen Formularen, insbesondere neue Abrechnungsformulare (Rechnungsvordrucke), da das Gebührenrecht einen neuen Namen hat. Neues Gebührenrecht bedeutet nicht, dass die neuen Gebühren sofort angewandt werden können. Die Anwendung der neuen Gebührenregelungen hängt zum einen von dem Tag der Auftragserteilung, zum anderen von der Art der Vertragsgestaltung, nämlich mündlicher Vertrag oder schriftlicher Vertrag, ab.

Der Vortrag schließt – wie alle Vorträge zum Gebührenrecht – mit einer Fragerunde aller Teilnehmer zum aktuellen und neuen Gebührenrecht ab.

Als Anlagen übersenden wir Ihnen die Einladung zum Seminar "**Die neue Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und ihre Umsetzung in der Praxis**" am 31. Januar 2013 im Inselhotel Potsdam-Hermannswerder, einschließlich Anmeldeformular und Themenschwerpunkte.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Anmeldung bis zum **21. Januar 2013**.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand

Anlagen